

Präventionskonzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im THW

- Prävention zum Kindeswohl -

Die THW-Jugend e.V. und das Technische Hilfswerk übernehmen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Gefährdung und Missbrauch. Daher sind alle THW-Angehörigen in der Pflicht, dass Kinder und Jugendliche im THW einen „sicheren Raum“ vorfinden. Durch organisatorische und präventive Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass nur vertrauenswürdige Personen mit Kindern und Jugendlichen im THW Umgang haben. Es darf also in der THW-Jugendarbeit niemand tätig werden, der wegen einer Straftat gegen sexuelle Selbstbestimmung (sexueller Missbrauch, Besitz oder Verbreitung von Kinderpornographie, Exhibitionismus) oder wegen Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung oder Kindesentführung) vorbestraft ist. Damit wird die Forderung des im Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes umgesetzt.

Folgende „Bausteine“ sollen für eine umfassende Prävention sorgen:

- Eine THW-Rundverfügung (Anlage 1) stellt Hintergründe, rechtliche Grundlagen und nähere Informationen dar. Vordrucke, Handlungsanweisungen, ein Ablaufschema sowie eine Matrix stehen in den Anlagen 2 bis 5.
- Alle Personen, die im THW direkt oder indirekt mit der Jugendarbeit befasst sind und Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis i.S. des § 72 a SGB VIII beantragen. Dieses Führungszeugnis ist der/m Ortsbeauftragten vorzulegen. Das Verfahren sowie die Konsequenzen bei einer negativen Auskunft werden in den Anlagen beschrieben.

- Informationen und Beratungen sowie ein Angebot von Qualifizierungs- und Ausbildungslehrgängen unterstützen das Ziel, die Prävention gegen Kindeswohlgefährdung zu verbessern.

Diese drei „Bausteine“ sind ein erster Schritt in Richtung einer nachhaltigen Präventionskultur. Sie dürfen uns aber nicht in Sicherheit wiegen, sondern müssen weiter entwickelt, aktuellen Standards und Situationen angepasst werden. Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg ist das Selbstverständnis eines verantwortungsvollen Umganges auf allen Ebenen!

Bonn, den 11.05.2015

Anlagen:


- Rundverfügung „Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“
- Schaubild und Matrix Unterstützungsinstrumente
- THWin-Handlungsanleitung
- Musterbrief Beantragung erweitertes Führungszeugnis
- Muster Erweitertes Führungszeugnis
- Rechtsgrundlagen: § 72 a SGB VIII
- Rechtsgrundlagen: Straftaten nach § 72 a (1) SGB VIII



Albrecht Broemme
Präsident THW



Ingo Henke
Bundesjugendleiter



Frank Schulze
Bundessprecher